

Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Übernahme der Schulanlage Oey von der Bäuertgemeinde

Die Planung der Erweiterung der Schulanlage Oey gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 2013 ist bereits weit fortgeschritten. Um die nötigen Räumlichkeiten zu schaffen, wird das bestehende Schulhaus entlang der Kirel auf beiden Seiten erweitert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wer als Bauherr auftritt und wer in Zukunft Eigentümer der Anlage ist.

Die folgenden drei Modelle wären rechtlich möglich:

1. Die Bäuertgemeinde Oey finanziert die Schulhauserweiterung und lässt die Arbeiten ausführen. Die Gemeinde wird jährlich, wie seit 2012 üblich, die Amortisationsrate und die Fremdkapitalverzinsung abgelten.
2. Die Gemeinde und die Bäuertgemeinde Oey schliessen einen Baurechtsvertrag ab. Die Gemeinde finanziert und erstellt die neuen Gebäude-teile.
3. Die Bäuertgemeinde Oey tritt die ganze Schulliegenschaft (inkl. Sportplatz Wilerau) der Gemeinde ab. Dies bedeutet, dass die Gemeinde das Schulhaus ohne Geldfluss erhält, aber die Schulden übernehmen muss. Weil es sich um einen Besitzerwechsel handelt, deren Wert über der Vorstands- bzw. Gemeinderatskompetenz liegt, ist dazu ein Beschluss der Bäuert- und Gemeinde-versammlung notwendig.

Die Nachfragen zur Finanzierung der Schulhausbauvorhaben bei Banken zeigen, dass für die Gemeinde nur noch die 3. Möglichkeit in Frage kommen kann. Die vom Rat früher favorisierte 1. Möglichkeit fällt weg, weil die Gemeinde ohne Gebäudeeigentum keine neuen Kredite zu vernünftigen Konditionen mehr erhält. Die 2. Möglichkeit ist zumindest für die Schulanlage Oey ungeeignet, weil sie praktisch nicht handhabbar ist.

Mit diesen Erwägungen hat der Gemeinderat der Bäuertgemeinde Oey den Antrag gestellt, die Liegenschaften der Schulanlage Oey (inkl. Sportplatz in der Wilerau) per 1. Januar 2015 zu übernehmen. Die Gemeinde müsste dazu der Bäuertgemeinde Oey die noch rückzahlbaren Darlehen der Liegenschaften abgelten (per 1. Januar 2014: Fr. 600'000.— Bankkredit und Fr. 290'800.— IHG-Darlehen, jährliche Amortisation von Fr. 41'600.—).

Wenn die Versammlung der Bäuertgemeinde Oey vorgängig diesem Geschäft zustimmt, wird die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 über einen Kredit von Fr. 850'000.— zur Übernahme der Schulliegenschaft Oey befinden müssen. Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag dem Kredit zuzustimmen.

Markus Mösching

Gemeindeversammlung vom 27. November 2014

Versammlung der Gemischten Gemeinde Diemtigen, Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Diemtigen

Traktanden:

1. **Genehmigung des Gemeindebudgets für das Jahr 2015 und festsetzen der Steueranlagen**
2. **Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde**
3. **Teilrevision des Feuerwehrreglements**
4. **Schulanlage Oey**
 - a) **Kredit von Fr. 850'000.— zur Übernahme der Liegenschaften der Schulanlage Oey von der Bäuertgemeinde Oey**
 - b) **Kredit von Fr. 1'750'000.— für die Erweiterung der Schulanlage Oey**
5. **Wahlen**
 - a) **4 Mitglieder des Gemeinderats als Bäuertvertreter von Bächlen, Riedern und Entschwil sowie Diemtigen (für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2016)**
 - b) **1 Mitglied des Gemeinderats (frei aus der Gemeinde)**
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Finanzverwaltung öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Wieder wählbare Amtsinhaber gelten gemäss Art. 76 Organisationsreglement 2012 der Gemeinde (OgR) als vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge können nach den Bestimmungen von Art. 75 OgR bis Donnerstag, 13. November 2014, 12.00 Uhr schriftlich beim Gemeinderat Diemtigen, Diemtigalstrasse 15, Postfach 13, 3753 Oey eingereicht werden.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen geführt werden. Gegen Wahlgeschäfte beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage.

Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Oey, 29. September 2014

Gemeinderat Diemtigen

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Der Gemeinderat hat entschieden, in Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde künftig grundsätzlich die Bergbahnen nicht mehr finanziell zu unterstützen.
- In der Verordnung über das interne Kontrollsystem (IKS) wurden in den Art. 23 und 24 die Schwellenwerte für Arbeitsvergaben erhöht und an die neuen kantonalen Vorgaben angepasst.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Feuerwehrmagazin/Werkhof Schwenden beim Schulhaus Schwenden gebaut werden soll. Für das Feuerwehrmagazin soll ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.
- Der Rat hat beschlossen, für die Sanierung der zwei Natursteinmauern Tiefenbach und Walkenmatte durch die Schulgemeinde Horben den nötigen Kredit freizugeben.
- Der Rat hat das Gesuch für den Laternliumzug der Schule Diemtigtal vom 10. November 2014 genehmigt. Durch den Umzug wird es kurze Sperrungen der Kantonsstrasse geben und die Strassenbeleuchtung wird während dieser Zeit ausgeschaltet.
- Die Beziehungen zwischen Diemtigen und Obersiggenthal bestehen auf Ebene Tourismus bereits seit vielen Jahren. Inzwischen findet auch ein reger Austausch unter Kulturschaffenden statt. Aus diesen Gründen wurde vereinbart eine offizielle Gemeindeparterschaft mit Obersiggenthal aufzunehmen und im nächsten Jahr anlässlich der Sichte zu besiegeln.
- Im Sinne der freundschaftlichen Beziehungen wurde dem Verein Bad und Thermalquelle Weissenburg ein Beitrag überwiesen.
- Der Wochenplatzbörse Kanderthal wurde ein einmaliger Beitrag ausgerichtet.
- Elisabeth Tanner, Oey, wurde per sofort als Betreuungsperson in der Tagesschule angestellt.
- Mit der Pensionierung von Helene Schwendimann wird Manuela Liechti, Oey, ab 1. November 2014, definitiv mit einem Pensum von 70% als Mitarbeiterin in der AHV-Zweigstelle angestellt. Sie wird im nächsten Jahr die Ausbildung für den Fachausweis in Angriff nehmen. Die restlichen Arbeiten der AHV-Zweigstelle versieht ab dem 1. November 2014 Franziska Kunz, Oey.

Jana Rinaldi

Verteilung von Jodtabletten

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Jodtabletten an die Bevölkerung abgegeben. Anfangs Jahr hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet. Zwischen dem 27. Oktober und dem 5. Dezember erhalten im Verteilgebiet gut 4,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ihre persönliche Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot Tabletten).

Alle Personen, die im Umkreis von 50 Kilometern um die Kernkraftwerke Mühleberg, Gösgen, Bznau I + II und Leibstadt wohnen, erhalten per Post im Auftrag des

Bundes kostenlos eine Packung Jodtabletten. Diese Tabletten mit der Bezeichnung «Kaliumiodid 65 AApot Tabletten» müssen in der verschlossenen Originalpackung bei Raumtemperatur (15–25 °C) und ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Sie dienen der Vorsorge und dürfen im Ereignisfall nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden.

Umfassende Informationen für alle betroffenen Haushalte

Im Vorfeld – ab Mitte Oktober – werden alle Haushalte im Verteilgebiet mit einem Infolyer über die Neuverteilung informiert. Auch die Jodtabletten selber enthalten In-

formationen: Neben dem Beipackzettel in der Tablettenpackung findet sich in der Versandpackung ein Merkblatt in acht Sprachen.

Für Fragen: www.kaliumiodid.ch und Jodtabletten-Hotline

Online sind unter www.kaliumiodid.ch ebenfalls ausführliche, allgemein verständliche Informationen zur Neuverteilung verfügbar. Dort finden sich zum Beispiel Antworten auf die häufigsten Fragen aus der Bevölkerung. Bleiben trotzdem Fragen offen, so steht zwischen dem 27. Oktober und dem 5. Dezember die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung. Erreichbar ist sie unter der Telefonnummer 0848 44 33 00.

Warum Jodtabletten?

Kaliumiodid 65 AApot Tabletten tragen dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung im Umfeld eines Kernkraftwerks zu erhöhen. Bei einem schweren Kernkraftwerks-Zwischenfall kann radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.

Adventsfenster 2014

Liebe Adventsfenster-Mitgestalterinnen und Mitgestalter

Für die Adventsfenster in den Bäuerten Diemtigen, Oey und Schwenden sind pro Bäuert je 24 Personen, Paare oder Familien gesucht, die ein Fenster Ihres Hauses schmücken. Ab dem entsprechenden Datum werden die Fenster beleuchtet. Wer will, kann an seinem Datum sein Haus ab 17.00 – ca. 21.00 Uhr für Besucher öffnen. Wer macht mit?

Bitte meldet euch bis **Freitag, 7. November 2014**, bei

Sandra Glaus, Tel. 033 336 34 90 (für Diemtigen)

Monika Germann, Tel. 033 681 02 59 (für Oey)

Ruth Erb, Tel. 033 684 13 34 (für Schwenden)

Wir freuen uns auf eure Mithilfe und auf viele weihnächtliche Adventsfenster!

ACHTUNG: Die Adventsfenster können nur durchgeführt werden, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

Die Organisatorinnen Adventsfenster 2014

Sicherheit bei der Holzernte im Bauern- und Privatwald

Holzerkurse

Die Waldarbeit ist eine der gefährlichsten Arbeiten auf dem Bauernhof. Der Privatwald umfasst rund einen Viertel der Waldfläche. Dort wurden in den letzten Jahren mindestens ebenso viele tödliche Unfälle registriert wie in der dreimal grösseren öffentlichen Waldfläche. Besonders gefährlich ist das Arbeiten unter erschwerten Bedingungen, z.B. Sturmholz.

Die Erfahrung lehrt, dass die meisten dieser Unfälle vermieden werden könnten. Es zeigt sich oft, dass Unfälle bei der Holzernte nicht etwa bei den schwierigsten und gefährlichsten Tätigkeiten, sondern meistens durch das Verletzen der einfachsten, elementarsten Grundregeln verursacht werden. Bei der heutigen Mechanisierung und Verfahrenstechnik ist die Holzernte als ausgesprochene Facharbeit anzusehen. Deshalb ist es nötig, dass Landwirte, die im Wald arbeiten, sich wie Berufsholzer ausrüsten sowie aus- und weiterbilden. Wer für Dritte Waldarbeiten ausführt, muss seine Qualifikation nachweisen können. Ein Qualifikationsnachweis schliesst sowohl Erfahrung als auch Aus- und Weiterbildung ein.

Die minimale Sicherheitsausbildung besteht aus den anerkannten Modulen E28, E29 und E30 und dauert 14 Tage. Seit dem 1. Januar 2000 muss sich der Unternehmer zudem einer Branchenlösung gemäss EKAS Richtlinie 6508

anschiessen. Die Branchenlösung *agriTOP* mit dem Zusatzmodul Waldarbeit ist für bäuerliche Unternehmer die angepasste, richtige Lösung.

Ein Holzerkurs gehört heute zur Grundausbildung. Jeder Landwirt, der im Wald arbeitet, sollte einen Holzerkurs besuchen. Für Arbeiten gegen Entgelt wird in Zukunft ein Fachausweis verlangt: www.holzerkurse.ch.

Persönliche Schutzausrüstung

Wer im Wald arbeitet braucht eine spezifische Kleidung. An diese Regel müssen sich auch Private und Landwirte halten. Beim Kauf persönlicher Schutzausrüstung kann man sich in Fachgeschäften oder bei der BUL beraten lassen.

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmenden zweckmässige und zumutbare persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Er muss dafür sorgen, dass die Schutzausrüstungen jederzeit bestimmungsgemäss verwendet werden.

Der Helm schützt vor fallenden Ästen, aber auch vor allfälligen Rückschlägen der Motorsäge. Der Gehörschutz dämpft den Lärm der Motorsäge auf ein tragbares Mass, das Schutzgitter hält Sägemehl und Holzspäne von den Augen fern. Geschützte Augen sehen besser. Dadurch werden Sekundärnfälle, z.B. Ausgleiten oder Schnittverletzungen, vermieden. Je nach Holzart und Lichtintensität

sind verschiedene Schutzgitter erhältlich.

Die Lebensdauer eines Forsthelmes beträgt rund 5 Jahre. Sie kann verlängert werden, wenn der Helm trocken und vor Sonnenlicht geschützt gelagert wird. Er ist regelmässig auf Bruchstellen zu kontrollieren. Erhält er einen starken Schlag, darf er nicht mehr getragen werden. Dies gilt auch dann, wenn keine äusseren Schäden sichtbar sind.

Die Arbeitsbluse muss einen möglichst hohen Anteil an Signalfarbe aufweisen. Arbeitshandschuhe schützen vor Verletzungen, fördern die Durchblutung und dämpfen dadurch die Vibrationen. Die Motorsäge verursacht schlecht heilende Risswunden, gefährdet sind insbesondere die Beine. Deshalb ist das Tragen von Sicherheitshosen mit Schnittschutzeinlagen für alle Motorsägeföhrer ein Muss. Zerrissene Schnittschutzhosen sind umgehend zu ersetzen. Das gleiche gilt nach ca. 25 Mal waschen, weil die Schutzwirkung nachlässt. Ein Flicker des Oberstoffes ist erlaubt, wenn der Schnittschutz nicht verletzt ist. Einige Lieferanten bieten einen Aufklebestoff oder Flickservice an. Die Füsse sind durch festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle zu schützen. Geeignet sind Forstschuhe oder -stiefel. Normale Gummistiefel dürfen für Motorsägearbeiten nicht getragen werden.

Diemtigtal-Abend

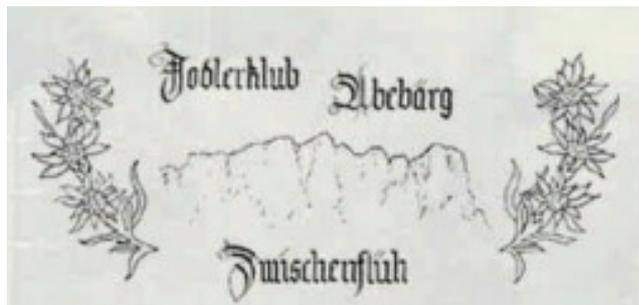
Samstag, 1. November 2014, in der Sporthalle Diemtigtal

Programm:

Ab 18.30 Uhr, Nachtessen, auf Anmeldung,
Tel. 079 567 62 86

Ab 20.00 Uhr, Ehrungen und Jungbürgerfeier.

Unterhaltung mit
Hofmattchörli, SQ Häxeschuss, Jodlerklub Abebärg
Festwirtschaft und Bar



Jodlerklub Abebärg

Firmen unterstützen die Schneesportwoche der Schule Diemtigtal

Nachdem die ersten beiden Schneesportwochen im Winter 2012 und 2013 erfolgreich verlaufen sind, plant die Schule Diemtigtal nun zum dritten Mal eine Schneesportwoche für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler des ganzen Tales. Die Kinder sollen während dieser Woche ihre sporttechnischen Fertigkeiten im Schnee erweitern.

Trotz Eltern- und Gemeindebeiträgen sowie der Unterstützung der Bergbahnen und der Schneesportschule Diemtigtal fallen bei diesem Projekt grosse Kosten an, die wir mit Hilfe von Sponsorenbeiträgen decken möchten.

Deshalb unsere Frage an Sie:

Helfen Sie mit, unseren Schülerinnen und Schülern aus dem Diemtigtal eine vielseitige, tolle und lehrreiche Schneesportwoche zu ermöglichen?

Sollten Sie Fragen haben zu unserer geplanten Schneesportwoche, gibt Ihnen die Schulleiterin Simone Wampfler unter Tel. 079 944 81 90 gerne Auskunft. Mehr Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage www.schule-diemtigtal.ch.

Einzahlungsscheine können bei der Gemeindeverwaltung Diemtigen abgeholt werden.

Wir danken Ihnen im Namen der Kinder und Jugendlichen für Ihr Mithelfen zum Gelingen dieses Projektes!

*Simone Wampfler, Schulleiterin und
Arbeitsgruppe Schneesportwoche*

Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Diemtigen über die neusten Entwicklungen in Bezug auf den geplanten Neubau des Feuerwehrmagazins / Werkhof Schwenden zu informieren, findet folgender Anlass statt:

Informationsabend „Feuerwehrmagazin / Werkhof Schwenden“

Freitag, 14. November 2014, 20.00 Uhr, Schulhaus Schwenden

Zu diesem Anlass sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Baukommission Feuerwehrmagazin Schwenden